

**1. ADAC Sachsen Pöhlberg Slalom**

**06. April 2024**

ADAC Reg.-Nr.: 2024/003

**Presseakkreditierung**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

1. Die folgende Enthaltungserklärung gilt für den ADAC Sachsen Rallye Slalom Cup auf dem KÄT-Platz in Annaberg-B.
2. Ich bin mir der von Motorsport-Veranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den vom ADAC, den Veranstaltern, dem ADAC e.V., der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
3. Ich verzichte darauf,
  - den DMSB sowie deren Präsidenten, Generalsekretäre, Mitglieder und (haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter,
  - den ADAC e. V., die ADAC Regionalclubs, deren Präsidenten, Geschäftsführer, Mitgliedern und Mitarbeiter,
  - die Veranstalter und deren Geschäftsführer, Mitarbeiter, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
  - die Eigentümer der Strecke und deren Beauftragte,
  - die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer,
  - die Rechtsträger der Behörden, die Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
  - die Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und Mitarbeiter,
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen für Schäden in Anspruch zu nehmen.
4. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
5. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen Punkt 2 zum Entzug meines Media-Tickets führt. Mir ist weiterhin bekannt, dass mein Media-Ticket nur für mich persönlich gilt.

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**